

espritvolle einführende Bemerkungen zur „Stadt im Schatten des Hofes“ von Matthias MÜLLER (S. 11–22) vorgeschaltet sind. Wieder einmal kann man den Verantwortlichen des Großvorhabens „Residenzstädte im Alten Reich“ zu ihrem Arbeitsergebnis ein ehrliches Kompliment machen! Oliver Auge

Mechthild ISENMANN, Strategien, Mittel und Wege der inner- und zwischenfamiliären Konfliktlösung oberdeutscher Handelshäuser im 15. und 'langen' 16. Jahrhundert (VSWG, Beiheft 249) Stuttgart 2020, Franz Steiner, 450 S., ISBN 978-3-515-12574-1, EUR 72. – Die Leipziger Habil.-Schrift entwirft vor allem anhand von Nürnberger und Augsburger Beispielen (Imhoff, Meuting, Paumgartner, Behaim, Rem, Arzt, Herbrodt, Manlich, Linck, Höchstetter, Viatis, Peller) eine Typologie inner- wie intrafamiliärer Konfliktfelder (Rechnungsstreitigkeiten, Personalentscheidungen, Verschwendung etc.) und diesbezüglicher Lösungsbemühungen. Nach additiv gehaltenem Forschungsüberblick und Konturierung der familiär-verwandtschaftlich strukturierten, Idealen wie Kontinuität, Frieden, Gerechtigkeit oder Ehre verpflichteten, meist hierarchisch von einem Hauptgesellschafter geleiteten und von italienischen „Vorbildern“ geprägten Familiengesellschaften stellt die insbesondere den Forschungen von Hermann Kellenbenz, Mark Häberlein und Markus A. Denzel verpflichtete Arbeit anhand mehrerer Fallstudien zentrale Strategien und Maßnahmen im für die Handelshäuser teilweise existentiellen Streitfall bzw. zur Streitprophylaxe vor: familiär geprägte Mediation, vertragliche Maßnahmen, testamentarische Verfügungen, Gesellschaftsversammlungen, Vergleiche, Heiraten, grundlegende erzieherische Vorbereitung auf spätere Aufgaben innerhalb der Familiengesellschaft, im Ausnahmefall den Ausschluss aus derselben. Hierauf folgt ein typisierendes, mit „Analyse“ überschriebenes Kapitel. Die stufenförmig und nicht selten über einen längeren Zeitraum eingesetzten Maßnahmen – besonders häufig kamen die Instrumente Vermittlung, (oft zur Konfliktprävention eingesetzte) Verträge, Versammlungen (ordentlich und außerordentlich) zur Anwendung – führten, diachron betrachtet, zu einer zunehmenden Professionalisierung und gründeten auf einem konsensualen, sich auf Vertrauen und Diskretion stützenden Prinzip, möglichst nur eine beschränkte Öffentlichkeit von den Konflikten in Kenntnis zu setzen. Deutlich werden unterschiedliche Auffassungen zwischen den Generationen der Handelsherren und ein noch vergleichsweise offenes Handelsrecht als Grundproblematik. Die breite und ausgiebig zitierte Quellenbasis (Verträge, Testamente, *consilia*, Gerichtsakten, Korrespondenzschrifttum, Tagebücher, Chroniken etc.) erlaubt Ansatzpunkte auch für weitere, nicht nur wirtschaftsgeschichtlich ausgerichtete Studien, ob im Bereich der spätm. Ehre oder für die Emotionsgeschichte. Auch könnte ein Vergleich der Handelshäuser, deren Überlieferung die bemerkenswerte Arbeit eher als Quellenpool denn zur Differenzierung heranzieht, gewinnbringend sein. Angefügt ist der Studie ein Glossar und ein Personen-, Orts- sowie, besonders zu erwähnen, Sach- bzw. Begriffsregister.

Christof Paulus